

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Schwerin, 10.08.2020

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

Effektivität der Schulsozialarbeit und allgemeine Daten zur Sozialarbeit

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir möchten Sie vor dem Hintergrund der Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die PARTEI/ Die Linke vom 26.06.20 zur Situation der Schulsozialarbeit in Schwerin um die Beantwortung folgender weiterführender Fragen bitten:

1. Unter Punkt 5. „Wie viele Schüler/innen werden je Schulsozialarbeiter betreut?“ wird darauf verwiesen, dass keine Statistiken über die Anzahl/ Häufigkeit der Einzel- und Gruppenangebote durch den Fachdienst Jugend erhoben werden.
Werden entsprechende Fallzahlen seitens der Schulen, an denen Schulsozialarbeiter tätig sind, oder durch die freien Träger der Jugendhilfe in ihrer Funktion als Arbeitgeber erhoben? Erhält der Fachdienst Jugend davon Kenntnis?
2. Erfolgt eine Auswertung der Schulsozialarbeit hinsichtlich ihres Erfolgs/ Misserfolgs durch die Schulen und/ oder die freien Träger der Jugendhilfe?
 - 2.1. Können die Schulen einen spürbaren Rückgang der Problemfälle verzeichnen?
 - 2.2. Treten im Zuge der Tätigkeit der Schulsozialarbeiter Konflikte mit dem Lehrpersonal/ Schülern/ Eltern auf? Wenn ja, wie werden diese gelöst?
3. Wenn eine Auswertung erfolgt, erhält der Fachdienst Jugend davon Kenntnis?
4. Nach welchen Kriterien erfolgt die Stellenbesetzung nach eingereicherter Bedarfsanzeige der Schulen? Welche Voraussetzungen (u.a. Ausbildung, Berufserfahrung) müssen Schulsozialarbeiter erfüllen?

5. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Einschätzung und Überprüfung der derzeitigen Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen in der Landeshauptstadt Schwerin, wenn dem Fachdienst Jugend weder Fallzahlen noch Informationen zur Erfolgsbilanz der Schulsozialarbeit vorliegen?

Des Weiteren bitten wir Sie um Auskünfte zum Bereich Sozialarbeit im Allgemeinen:

- Anzahl der beschäftigten Sozialarbeiter
- Arbeitsbereiche dieser Sozialarbeiter
- Finanzierung der Sozialarbeiterstellen

Bitte nach freien Trägern der Jugendhilfe gesondert auflisten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Hagen Brauer
Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

AfD-Fraktion
Büro im Stadthaus:
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 3.066
Telefon: 0385 545-2001
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mklinkenberg@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Klinkenberg

Datum
11.09.2020

**Anfrage der AfD-Fraktion zur Sitzung der Stadtvertretung am 24.08.2020
gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

zur Effektivität der Schulsozialarbeit und allgemeine Daten zur Sozialarbeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihnen Ihre weiterführenden Fragen wie folgt:

zu 1.) Unter Punkt 5. „Wie viele Schüler/innen werden je Schulsozialarbeiter betreut?“ wird darauf verwiesen, dass keine Statistiken über die Anzahl/ Häufigkeit der Einzel- und Gruppenangebote durch den Fachdienst Jugend erhoben werden. Werden entsprechende Fallzahlen seitens der Schulen, an denen Schulsozialarbeiter tätig sind, oder durch die freien Träger der Jugendhilfe in ihrer Funktion als Arbeitgeber erhoben? Erhält der Fachdienst Jugend davon Kenntnis?

Es gibt derzeit weder eine verpflichtende Vorgabe für die Schulen, noch für die Träger der freien Jugendhilfe, statistische Angaben über Fallzahlen bzw. Anzahl / Häufigkeit von Einzelkontakten und Gruppenangeboten der Schulsozialarbeiter*innen zu führen. Dementsprechend erhält der Fachdienst Jugend auch im möglichen Fall einer freiwilligen Erhebung davon keine Kenntnis.

zu 2.) Erfolgt eine Auswertung der Schulsozialarbeit hinsichtlich ihres Erfolgs/ Misserfolgs durch die Schulen und/ oder die freien Träger der Jugendhilfe?

Bezogen auf die Schulen liegen beim Fachdienst Jugend keine Auswertungen vor. Um Ihre Frage beantworten zu können, bedarf es einer Beschreibung bzw. der Definition von Erfolg / Misserfolg. Dabei gibt es Gelingens-Faktoren, die zunächst Voraussetzung sind, um Schulsozialarbeit erfolgreich an Schule zu etablieren. Dazu gehören bspw.:

- der Bereitschaft der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zw. Schulsozialarbeit und Schule sowie das gegenseitige Anerkennen des jeweiligen Auftrages
- die Einbindung der Schulsozialarbeit in relevante schulische Gremien, in die Jahresplanung der Schule sowie geregelte Austausch- und Informationsstrukturen
- eine angemessene räumliche und sächliche Ausstattung am Standort Schule sowie die Gewährleistung der Benutzung von weiteren Schulräumen zur Durchführung von Gruppenangeboten

- die Bereitstellung einer qualifizierten und geeigneten Fachkraft nach § 9 KJfG M-V und § 72a SGB VIII
- die Förderung und Gewährleistung von Fort- und Weiterbildungsangeboten, Fallreflexion und Supervision
- die Erarbeitung eines sozialpädagogischen Konzeptes für den jeweiligen Schulstandort
- der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zw. den Vertragspartnern Schule, Träger der Schulsozialarbeit, Fachdienst Bildung und Sport und dem Fachdienst Jugend oder
- das Vorhalten einer abgeschlossenen Vereinbarung nach §8a SGB VIII mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bei Kindeswohlgefährdung.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind aufgefordert, einen halbjährlichen Sachbericht zu schreiben, in dem diese auf ihre wesentlichen Tätigkeiten Ihrer sozialpädagogischen Arbeit im Berichtszeitraum eingehen. Dabei sind die Zielgruppen, Themen / Probleme sowie die Ziele / Ergebnisse Ihrer Tätigkeiten zu benennen. Dementsprechend lassen sich aus diesen Berichten deren Tätigkeiten, wie exemplarische Einzelfallbeschreibung und sozialpädagogische Gruppenangebote sowie deren Ergebnisse, ableiten. Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass bspw. Konfliktsituationen im Klassengefüge (wodurch der Unterricht teilweise massiv gestört wird) oder unter Schüler*innen durch die Anwendung von sozialpädagogischen Methoden gelöst werden konnten. In zahlreichen Einzelfallbegleitungen standen die Fachkräfte der Schulsozialarbeit als vertrauensvolle Ansprechpersonen für die Schüler*innen zu Verfügung und begleiteten (oftmals in notwendiger Zusammenarbeit mit weiteren Kooperationspartnern) den individuellen Hilfeverlauf, so dass sich auch hierbei die Problemlagen minimierten bzw. nicht verschlimmerten (Abwendung einer Kindeswohlgefährdung). Beifolgend wird in dem Sachbericht nach den Kooperationspartnern und der jeweiligen Form der Zusammenarbeit gefragt. Ferner können sowohl die Fachkräfte der Schulsozialarbeit als auch die Schulleitungen an einer jährlichen Onlineumfrage der zuständigen Landesbehörde teilnehmen. Der Fragenkomplex bezieht sich insbesondere auf die Zielgruppen, auf die Arbeitsschwerpunkte sowie auf die Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit und Schule. Der Fachdienst Jugend hat Einsicht in die Auswertung.

Darüber hinaus führt der Fachdienst Jugend regelmäßige Vor-Ort-Kontrollen an den Schulen durch. Des Weiteren sind alle Schulsozialarbeiter*innen Mitglied im Arbeitskreis Schulsozialarbeit. Dieser tagt mindestens sechsmal im Jahr und wird vom Fachdienst Jugend geleitet. Somit ist ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch zwischen der Fachkräfteebene und dem Fachdienst Jugend gewährleistet.

Auf Ebene zwischen den Fachkräften selbst und dem Träger der Schulsozialarbeit finden zumeist wöchentliche Dienstberatungen statt. Darüber hinaus werden, wie oben aufgelistet, Fallreflexionen und Supervisionen seitens des Trägers der Schulsozialarbeit ermöglicht.

Auf Ebene zwischen der Schulsozialarbeit und der Schulleitung wird ebenfalls, wie oben dargestellt, der/die Schulsozialarbeiter/in sowohl in relevante schulische Gremien als auch in Austausch- und Informationsstrukturen eingebunden. Dazu gehört auch der regelmäßige Austausch mit der Schulleitung selbst.

2.1 Können die Schulen einen spürbaren Rückgang der Problemfälle verzeichnen?

Diese Frage kann aus Sicht des Fachdienst Jugend nicht beantwortet werden, da dazu keine übergreifenden spezifischen Erhebungen vorgenommen werden.

2.2 Treten im Zuge der Tätigkeit der Schulsozialarbeiter Konflikte mit dem Lehrpersonal/ Schülern/ Eltern auf? Wenn ja, wie werden diese gelöst?

Aus den Auswertungen der jährlichen Onlinebefragung geht hervor, dass sowohl die Schulleitungen, die Lehrkräfte als auch die Schulsozialarbeiter*innen die gegenseitige Zusammenarbeit überwiegend „Gut“ bis „Sehr gut“ einstufen.

Sofern im Einzelfall Konflikte auftreten sollten, wird zunächst der Träger der Schulsozialarbeit zu klärenden Gesprächen hinzugezogen. Ist dies nicht ausreichend, wird bei Bedarf der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusätzlich einbezogen. Es werden dann die jeweiligen Aufgaben erläutert und gegenseitigen Erwartungen hinterfragt. Anschließend werden Vereinbarungen getroffen und schriftlich festgehalten sowie Folgetermine zur Überprüfung ausgemacht.

Zu 3.) Wenn eine Auswertung erfolgt, erhält der Fachdienst Jugend davon Kenntnis?

Antwort siehe 2.)

Zu 4.) Nach welchen Kriterien erfolgt die Stellenbesetzung nach eingereicherter Bedarfsanzeige der Schulen? Welche Voraussetzungen (u.a. Ausbildung, Berufserfahrung) müssen Schulsozialarbeiter erfüllen?

Eine Voraussetzung zur Besetzung einer Stelle Schulsozialarbeit ist die Einreichung einer Bedarfsanzeige. Da es keinen landesweit einheitlichen Kriterienkatalog gibt, konnte die Landeshauptstadt Schwerin bisher nach Eingang der Bedarfsanzeige in die Prüfung einsteigen. Hierbei sind mehrere Rahmenbedingungen (bspw. Empfehlungen der Landesregierung, Richtlinien der ESF-Fondsverwaltung etc.) zu berücksichtigen. Sofern die finanziellen Ressourcen vorhanden waren, konnte die jeweilige Stellenbesetzung mit entsprechendem Ausschreibungsverfahren erfolgen.

Bei der Stellenbesetzung ist sicherzustellen, dass das Fachlichkeitsgebot nach § 9 KJfG M-V und § 72a SGB VIII eingehalten wird. Demnach müssen Fachkräfte eine einschlägige pädagogische Ausbildung nachweisen oder weitergehende einschlägige Qualifizierungen und dementsprechende Vorbeschäftigungszeiten nicht unter zwei Jahren in der Jugendhilfe nachweisen. Vorrangig sind für die Tätigkeit im Bereich Schulsozialarbeit staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen einzustellen.

Zu 5.) Nach welchen Kriterien erfolgt eine Einschätzung und Überprüfung der derzeitigen Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen in der Landeshauptstadt Schwerin, wenn dem Fachdienst Jugend weder Fallzahlen noch Informationen zur Erfolgsbilanz der Schulsozialarbeit vorliegen?

Die Landeshauptstadt Schwerin war bislang in der vorteilhaften Position, die Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen nicht anhand eines Kriterienkataloges vornehmen zu müssen, da durch die Finanzierung über BuT-Restmittel ausreichender finanzieller Spielraum vorhanden war. Aktuell befinden wir uns in einer veränderten Situation. Es entstanden neue Schulen und die BuT-Restmittel fallen ab dem Jahr 2021 weg. Ohne eine klare Positionierung des Landes zur Sicherung der Ausfinanzierung von Schulsozialarbeit wird der Bedarf künftig nicht mehr zu decken sein.

In der Drucksache 7/4718 vom 19. März 2020 beschreibt der Landtag M-V, dass für die 7. Wahlperiode 2016 - 2021 eine Evaluierung der Schulsozialarbeit festgeschrieben ist. Anfang 2021 soll ein erster Entwurf vorliegen. Evaluert werden soll die Qualität und die Anforderung an Schulsozialarbeit, so dass bis zum Sommer 2021 ein landesweit einheitliches Anforderungs- und Bedarfsprofil sowie landesweite einheitliche Qualitätsstandards entwickelt werden sollen.

Sofern die Bedarfsindikatoren des Landes vorliegen, erfolgt eine neue Überprüfung der derzeitigen Verteilung der Schulsozialarbeiterstellen in der Landeshauptstadt Schwerin.